



CDU

DIE BADEN-
WÜRTTEMBERG-PARTEI

CDU Kreistagsfraktion Ravensburg

Überarbeiteter Antrag mit ergänzender Begründung der CDU Kreistagsfraktion zum Antrag vom 02.05.2023 der CDU Kreistagsfraktion auf Unterstützung eines lokalen Gesundheitszentrums in der Großen Kreisstadt Bad Waldsee:

- 1.) Am 31.5.2022 hat der Kreistag des Landkreises Ravensburg die Schließung des Krankenhauses Bad Waldsee und die Einstellung des stationären Krankenhausbetriebes an diesem Standort zum 30.9.2023 beschlossen. Offenbar gibt es zwischenzeitlich nach einem Pressebericht der Schwäbischen Zeitung vom 22. Juni 2023 (Ausgabe Bad Waldsee) seitens der Geschäftsleitung der Oberschwabenklinik-GmbH Bestrebungen, den stationären Klinikbetrieb noch vor dem beschlossenen Termin 30.09.2023 einzustellen.

Der Landkreis Ravensburg als Träger der Oberschwabenklinik GmbH, zu der auch das Krankenhaus Bad Waldsee gehört, will stattdessen am bisherigen Standort in Bad Waldsee zumindest vorübergehend ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) einrichten, das zum 01.07.2023 seinen Betrieb aufnehmen soll. Bisher verfügt die OSK GmbH dazu über eine seitens des Zulassungsausschusses erteilte Sonderbedarfszulassung für einen chirurgischen Sitz. Über eine weitere Sonderbedarfszulassung für einen Sitz im Bereich Innere Medizin wird der Zulassungsausschuss voraussichtlich am 11.07.2023 entscheiden. Derzeit ist also noch offen, ob diese erteilt wird.

Unabhängig davon, zumal Sonderbedarfszulassungen personengebunden sind und keinen dauerhaften Charakter haben, wurde die DIOMEDES GmbH als fach- und sachkundiges Unternehmen mit der Entwicklung eines dauerhaften medizinischen Nachfolgekonzeptes, gefördert mit einem Zuschuss des Landes Baden-Württemberg beauftragt. Ziel ist ein lokales Gesundheitszentrum als primäres Versorgungszentrum mit Netzwerkcharakter, das auch im Falle eines Rückzuges der OSK die medizinische Versorgung sicherstellen kann. Das Konzept wird eine Verbindung aus niedergelassenen Ärzten und eine erweiterte ambulante Versorgungseinrichtung, die auch Betten für einen kurzzeitigen Aufenthalt vorrätig hält, sein. Es entsteht dadurch eine hausärztliches MVZ, mit aktuell mindestens zwei und perspektivisch vier Ärzten. Träger des Arztes-MVZ wird eine Genossenschaft sein.

Ein solches lokales Gesundheitszentrum wäre zudem ein Pilotprojekt zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Ravensburg. Hierzu hat der Landkreis Ravensburg bei der Praevidia GmbH ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen seit März 2023 vor. Offenbar sind diese bislang an die Kreistagsfraktionen nicht weitergeleitet worden. Das wäre schon aus Transparenzgründen dringend erforderlich. Das Gutachten kommt auch zu eindeutigen Ergebnissen, die belegen, dass lokale Gesundheitszentren wie das geplante in Bad Waldsee exakt in die richtige Richtung gehen. Ziel müsse es sein, insgesamt drei neue Gesundheitszentren in Regionen mit sehr vulnerabler Versorgungssituation zu eröffnen. Das erfordere eine zeitnahe Feinabstimmung mit den Gemeinden bei der Auswahl geeigneter Standorte, also das

Gegenteil von einer unerklärlichen spürbaren Verweigerungshaltung auf Seiten der Kreisverwaltung.

In Baden-Württemberg haben sich in den 90iger Jahren viele Ärzte und Ärztinnen für eine niedergelassene Tätigkeit entschieden. Diese gehen nunmehr oder weniger gleichzeitig in den Ruhestand. 25% der heute in der hausärztlichen Versorgung Tätigen sind über 65 Jahre. Aufgrund der verschärften Rahmenbedingungen besteht bei den jungen Ärzten und Ärztinnen nur eine geringe Bereitschaft, sich in Einzelpraxen niederzulassen. Es müssten im Landkreis Ravensburg in den nächsten Jahren 80 in der hausärztlichen Versorgung bisheriger Form tätige Ärztinnen und Ärzte gewonnen werden. Das ist ohne Verbesserung der Rahmenbedingungen unerreichbar. Insbesondere der Korridor nördlich von Ravensburg ist davon in besonderem Maße betroffen. In den Bereichen Bad Waldsee und Leutkirch befinden sich 50 % der über 60jährigen Ärztinnen und Ärzte.

- 2.) Das lokale Gesundheitszentrum Bad Waldsee ist daher als Pilotprojekt für weitere Standorte im Landkreis Ravensburg, insbesondere in Leutkirch und Isny anzusehen. Mit der angeschlossenen erweiterten ambulanten Versorgungseinrichtung orientiert es sich am GERINOVE- Konzept, Betreiber wird voraussichtlich die Stiftung Sankt Elisabeth sein, Vertragspartner die AOK Baden-Württemberg. Im Regelwerk der gesetzlichen Krankenkassen gibt es dafür ausreichend Ressourcen. Das genossenschaftliche MVZ wird diese Einrichtung mitorganisieren. Mitglied der Genossenschaft soll die Stadt Bad Waldsee sein. Das Konzept ist in seiner Ausrichtung keinesfalls auf Bad Waldsee beschränkt, sondern es soll vielmehr als Pilotprojekt im Landkreis Ravensburg gesehen werden, welches für andere Standorte übertragen werden kann, beispielsweise für die ebenfalls in der Vergangenheit von Krankenhausschließungen betroffenen OSK-Standorte in Leutkirch und Isny.
- Es ist zudem geeignet, die bezüglich der hausärztlichen Versorgung prognostizierten und unter Punkt 1 dargestellten Probleme zu lösen. Das erwähnte durch den Landkreis Ravensburg in Auftrag gegebene Gutachten zur hausärztlichen Versorgung kommt richtigerweise zu dem Schluss, dass Einzel – und Gemeinschaftspraxen nicht die Lösung sind, sondern zum Beispiel die Gründung einer Kette von neuartigen Gesundheitszentren unter dem Dach einer gemeinwohlorientierten Genossenschaft, also genauso wie es das Konzept der DIOMEDES für Bad Waldsee vorsieht.
- Der Betrieb des lokalen Gesundheitszentrums Bad Waldsee soll zum 1.10.2023 aufgenommen werden und damit ein unmittelbarer Anschluss an das aktuelle für den 30.09.2023 beschlossene Ende der stationären Versorgung in Bad Waldsee sein. Nach den Empfehlungen der von Bundesgesundheitsminister Lauterbach eingesetzten Expertenkommission zur Reform der Krankenhaussstrukturen entspricht das Konzept etwa dem der angedachten sog. Level 1i Krankenhäuser. Faktisch sind dies jedoch keine Krankenhäuser mehr, sondern Gesundheitszentren. Sie sind auch nicht Teil der für die stationäre Versorgung angedachten Änderung der Vergütungsstrukturen. Der Begriff „Krankenhaus“ in diesem Zusammenhang ist daher irreführend. Die rechtliche Grundlage wird prognostisch wohl nicht vor Frühjahr 2024 vorliegen, zumal ein umfangreicher Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern mit Blick auf die verfassungsrechtlich normierten Zuständigkeiten bevorsteht. Es zeichnet sich derzeit zwar ein Kompromiss zwischen Bund und Ländern ab, die Verhandlungen dauern aber unvermindert an, da die für die Krankenhausplanung grundsätzlich zuständigen Länder

die bisherigen Bestrebungen als mit ihrer grundgesetzlich normierten Zuständigkeit für unvereinbar halten.

- 3.) Für die ambulante medizinische Versorgung ist grundsätzlich die kassenärztliche Vereinigung zuständig (§ 75 Abs.1 SGB V und § 73 Abs.2 SGB V). Der Sicherstellungsauftrag der Landkreise bezieht sich in erster Linie auf die stationäre medizinische Versorgung. Das erwähnte und durch den Landkreis Ravensburg in Auftrag gegebene Gutachten kommt jedoch richtigerweise zu dem Schluss, dass es der Kassenärztlichen Vereinigung im Landkreis Ravensburg zunehmend schwerfällt, dieser Verpflichtung vollumfänglich nachzukommen. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips sind die Kommunen daher mit in der Verpflichtung. Insbesondere gilt dies für die Landkreise, deren Aufgabe es ist, die medizinische Versorgung sicherzustellen. Daher setzt sich der Landkreistag für die Sicherung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung – stationär und ambulant – durch eine gemeinsame sektorenübergreifende Planung ein. Nachdem der Landkreis Ravensburg zusammen mit der Stadt Ravensburg kommunaler Träger der OSK GmbH ist, ist diese Trägerstruktur geradezu prädestiniert für eine solche sektorenübergreifende Planung. Die Geschäftsführung der OSK GmbH soll und muss sich in diesen Prozess konstruktiv einbringen.
- 4.) Ein längeres Zuwarten im Landkreis Ravensburg, gerade auch mit Blick auf die jüngste Schließungsentscheidung in Bad Waldsee ist nicht vertretbar. Ziel muss es sein, die Lösung der beschriebenen kreisweiten Probleme durch lokale Gesundheitszentren in den Griff zu bekommen. Die sich abzeichnende kreisweite Verschärfung in der hausärztlichen Versorgung gebietet ein Tätigwerden. Aktuell sind in Bad Waldsee drei Arztsitze nicht mehr besetzt. Wann eine Nachbesetzung erfolgen wird, ist derzeit offen. Auch in anderen Teilen des Landkreises wird die ärztliche Versorgung zunehmend problematisch; so zum Beispiel in Amtzell im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin. Der Kreistag hat sich im Rahmen der letzten Schließungsdebatte dazu bekannt, für eine gute und gesicherte medizinische Nachfolgelösung in Bad Waldsee einzusetzen. Die CDU- Fraktion des Kreistages bekennt sich ausdrücklich dazu und bringt dies mit dem folgenden Antrag auch zum Ausdruck:

Der Kreistag möge beschließen, den Betrieb des beschriebenen lokalen Gesundheitszentrums Bad Waldsee als Pilotprojekt für den Landkreis Ravensburg mit einer einmaligen Anschubfinanzierung von 100.000 Euro zu unterstützen.

Volker Restle und Axel Müller
für die CDU-Kreistagsfraktion, 26.06.2023